

## **In der Senatssitzung am 7. Dezember 2021 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

03.12.2021

L 3

### **Neufassung Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 07.12.2021**

#### **„Haben Menschen mit Behinderungen in der aktuellen Situation Schwierigkeiten am Sport teilzunehmen?“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

##### **A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, ob in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und im organisierten Sport wieder ein umfassendes Sportangebot für diese Zielgruppe stattfindet?
2. Ist dem Senat bekannt, ob es Bedenken hinsichtlich der Coronapandemie wegen der Sportangebote in den Einrichtungen und im organisierten Sport gibt?
3. Was tut der Senat um sicherzustellen, dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen in dieser Situation ein Angebot zur sportlichen Betätigung und zur Bewegung erhalten?“

##### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

###### **Zu Frage 1:**

Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe der Eingliederungshilfe, umfassende Sportangebote in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung anzubieten. Im Rahmen von Freizeitangeboten und begleitenden Maßnahmen werden allerdings Bewegungsaktivitäten in Anspruch genommen. Im Sinne der Inklusion nutzen in der Regel Menschen mit Behinderungen auch Sportangebote in Sportvereinen, Fitnessstudios sowie sonstige Sportkurse.

In den vergangenen Monaten waren die Möglichkeiten zur Ausübung des Sports im Allgemeinen sehr eingeschränkt. Das gilt in höherem Maße auch für Menschen mit Behinderung.

Das Angebot stand zwischenzeitlich grundsätzlich wieder wie auf dem Vor-Corona-Niveau zur Verfügung, in der aktuellen Situation gibt es allerdings Einschränkungen für nicht Geimpfte, analog zum Angebot für alle Sporttreibenden.

###### **Zu Frage 2:**

Die Anbieter innerhalb des organisierten Sports haben sich an die rechtlichen Vorgaben gehalten und diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten umgesetzt. Der Landessportbund, der

Behindertensportbund Bremen und das Sportamt standen und stehen bei Fragen dazu stets zur Verfügung. Dasselbe gilt für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

**Zu Frage 3:**

Der Senat befürwortet die Sicherstellung der vorhandenen Angebote im Bereich des organisierten Sportes. Die Regelungen der Coronaverordnungen hat der Senat stets so verfasst, dass das Sporttreiben, insbesondere der Rehasport, so weit wie unter den gegebenen Umständen verantwortbar weiter möglich bleibt. Zusätzliche Kosten für die Anbieter wurden durch das Sofortprogramm für Sportvereine ausgeglichen. Eine große Herausforderung bleibt die Zahl der Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Ausbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern bereitzustellen.

Für Einrichtungen der Eingliederungshilfe wird die Angebotsstruktur unter Berücksichtigung der coronabedingten Hygienevorgaben aufrechterhalten. Dafür wurden mit den Einrichtungen Vereinbarungen zur Digitalisierung von Angeboten abgeschlossen. Der Ausbau digitaler Medien sowie der Medienkompetenz ist bei der weiteren Angebotsplanung mitzudenken.

**C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt. Es ist nicht bekannt, ob ein Geschlecht überdurchschnittlich von den Beschränkungen betroffen war.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 03.12.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.